

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rügge
vom 07.12.2023
in Toft 19, 24405 Rügge (Alte Schule)

Beginn: **19:32 Uhr**

Ende: **23:38 Uhr**

Name	Funktion	Anmerkungen
Anwesend		
Vorsitz		
Erdmann, Frederik	Bürgermeister	
Gremiumsmitglied		
Clausen, Malte		
Jacobsen, Susanne		
Köpp, Stefanie		
Nissen, Nicole		
Petersen, Lasse		
Vogt, Lars	1. Stv. des Bürgermeisters	
Entschuldigt abwesend		
Poleske, Timo		
Saxer, Jana	2. Stv. des Bürgermeisters	
Gäste		
Clausen, Walter	Bürger und ehem. Bürgermeister	

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.08.2023
3. Verwaltungsbericht
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht über den Umsetzungsstand des Projekts SmartCity und die weiteren Planungen für den verbleibenden Projektzeitraum 2024 bis 2026
6. Bericht der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Rügge zu den Entwicklungen 2023 und zu den Perspektiven für 2024
7. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung) gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Ausgliederung des Netzgeschäftes aus der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz) auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH -SHNG)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rügge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Rügge
12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Rügge
13. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ergebnisse der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 11.10.2023
14. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Oberflächenentwässerung / Kanalsanierung im Bereich der Straße Toft
15. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Kunststoff-Saugschlauchs B sowie eines Schwimmsaugers B zur Wasserentnahme aus offenen Gewässern für die Freiwillige Feuerwehr Rügge
16. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von T-Shirts für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rügge
17. Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung „Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes“ mit Ausnahme der Teilaufgabe PV-Freiflächenanlagen an den Planungsverband im Amt Süderbrarup

18. Sachstandsinformation über konzeptionelle Überlegungen zur zukünftigen strukturellen Organisation des Amts Süderbrarup bzw. der amtsangehörigen Gemeinden
19. Sachstandsinformation des Bürgermeisters zur Mitgliedschaft der Gemeinde Rügge im SUV-Süd des Kreises Schleswig-Flensburg sowie zu den von der Gemeinde in den vergangenen Jahren geleisteten Mitgliedsbeiträgen
20. Sonstige Vorlagen

Frederik Erdmann
Vorsitzender und Protokollführung

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Frederik Erdmann stellt die Rechtmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Von den neun Mitgliedern der Gemeindevertretung sind sieben anwesend, Timo Poleske und Jana Saxer fehlen entschuldigt. Allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ist die Einladung zur Sitzung fristgerecht zugegangen. Frederik Erdmann bittet darum, den TOP 12 zu streichen, da sich im Zuge der Sitzungsvorbereitung herausgestellt hat, dass die 2004 von der Gemeindevertretung beschlossene Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Rügge bereits im Jahre 2012 gegenstandslos geworden ist. Ferner beantragt er, die Beratungen unter TOP 21 nichtöffentlich zu führen, da im Zusammenhang mit den zu behandelnden Grundstücksangelegenheiten Namen betroffener Grundeigentümer zu nennen sind und dabei der Schutz ihrer Interessen und Daten gewährleistet bleiben soll. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag einstimmig zu und beschließt die Nichtöffentlichkeit der Behandlung von TOP 21.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.08.2023

Die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.08.2023 ist sämtlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung per Email übermittelt worden. Anmerkungen oder Fragen ergeben sich keine, die Niederschrift wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zustimmend zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt. Die Sitzung erfolgte komplett öffentlich, so dass eine Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse entfällt.

3. Verwaltungsbericht

Bürgermeister Frederik Erdmann berichtet aus der Arbeit der Gemeinde Rügge:

- Dass im Zuge des frühen Wintereinbruchs mit Schneehöhen von bis zu 20 cm im Gemeindegebiet ab dem 29.11.2023 auch der Winterdienst für das Gemeindestraßennetz wieder in Aktion getreten ist und bereits eine Reihe von Streu- und Räum-einsätzen gefahren wurde. Er dankt den beiden Dienstleistern Lasse Petersen aus Rügge sowie Hans-August Schmidt-Holländer aus Sastrup in diesem Zusammenhang für ihre zuverlässig geleistete Arbeit und die reibungslose Kommunikation. Im Ergebnis guter Vorbereitung und frühzeitiger Abstimmung gelang es bereits am 29.11., das Straßennetz bis 06:00 Uhr zu räumen und abzustreuen, so dass Arbeitnehmer das Gemeindegebiet sicher befahren konnten. Frederik Erdmann berichtet in diesem Zusammenhang von einigen positiven Reaktionen zur Qualität des Winterdienstes. Er weist jedoch auch auf die erheblichen Kosten hin; allein für das Abstreuen der Straßen sind innerhalb von nur gut einer Woche Kosten von rund 1.900 Euro entstanden. Es wurden gut 15 Tonnen Streugut verbraucht. Der Bürgermeister betont, die Qualität des Winterdienstes in Rügge gehe über die rechtlichen Mindestanforderungen hinaus und stelle ein möglichst hohes Sicherheitsniveau für die Bürger - und unter ihnen insbesondere auch Senioren - in den Mittelpunkt. Gleichwohl gebe es mit Blick auf die hohen Kosten des Winterdienstes Grenzen, so dass insbesondere eine von manchen Bürgern gewünschte noch höhere Streufrequenz nicht darstellbar sei.
- Dass am 15.10. im Bereich Fischerstieg kurz vor der Einmündung in die Landesstraße ein Baum abgestürzt ist und auf der Fahrbahn liegenblieb. Der Baum wurde im Auftrag des Bürgermeisters durch den Betrieb Lasse Petersen entfernt. Es gelang bisher noch nicht, den Eigentümer des betreffenden Wäldchens ausfindig zu machen. Anfängliche Vermutungen, es handle sich um Land im Besitz eines Gutes in der Gemeinde Esgrus, haben sich nicht bestätigt.
- Dass am 07.10. der Häckselgutanhänger eines Gespanns auf dem Weg von Sastrup nach Rügge von der Straße abgekommen ist und umgestürzt im Graben

liegenblieb. Der Unfall hatte keine Personenschäden und keine Freisetzung gefährlicher Stoffe zur Folge; der abgestürzte Ladewagen konnte kurzfristig geborgen werden. Für den 5. Ereigniseintritt ursächlich war offensichtlich ein Fahrfehler. Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Rügge beschloss in seiner Sitzung wenige Tage nach dem Ereignis, den betreffenden Bereich zu stabilisieren, obwohl dafür gemeindlicherseits keinerlei rechtliche Verpflichtung bestand. Die Arbeiten wurden mit nur sehr geringen Kosten für die Gemeinde Rügge vom gemeindlichen Bauhof und einigen Mitgliedern der Gemeindevertretung ausgeführt; Frederik Erdmann dankt allen Beteiligten für ihr diesbezügliches Engagement.

- Dass die in Aussicht genommene Neuasphaltierung der Straße Blick durch den Schwarzdeckenunterhaltungsverband Süd im Kreis Schleswig-Flensburg bis dato noch nicht ausgeführt werden konnte, da das auftragnehmende Bauunternehmen infolge Personalknappheit in Verzug geraten ist. Die Neuasphaltierung soll nun 2024 nachgeholt werden. Geplante temporäre Ausbesserungsarbeiten an einigen Schlaglöchern konnten witterungsbedingt noch nicht ausgeführt werden.
- Dass am 23.11. eine Verkehrsschau im Bereich der Straße Kukedeel stattfand, zu der der Bürgermeister hinzugezogen wurde. Hintergrund war der Wunsch der Gemeinde, entweder die Ortstafel bis zum Objekt Kukedeel 4 zu versetzen oder aber im betreffenden Abschnitt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 bzw. 70 km/h zu reduzieren. Im Rahmen der Verkehrsschau wurde dem Bürgermeister von den anwesenden Vertretern der Landespolizei und des LBV-SH erläutert, dass dem Wunsch aus rechtlichen Gründen nicht stattgegeben werden kann, da einerseits die Voraussetzungen für die Ausweisung als geschlossene Ortschaft nicht vorliegen und andererseits keine Gefährdungssituation erkennbar ist, die eine Geschwindigkeitsbegrenzung rechtfertigen würde. Auch die Voraussetzungen für eine Markierung der Kurve im Bereich Kukedeel 4 sind nicht erfüllt. Von den teilnehmenden Polizeibeamten wurde dem Bürgermeister allerdings vorgeschlagen, die Installation einer Straßenbeleuchtung zu prüfen. Diese könnte u.a. das Sicherheitsgefühl von Fußgängern im betreffenden Bereich verbessern. Frederik Erdmann zeigt sich über das Ergebnis der Verkehrsschau enttäuscht, räumt allerdings ein, dass die rechtliche Situation schlüssig und nachvollziehbar erläutert worden sei. Er wird 2024 das neu eingerichtete Bauamt der Amtsverwaltung Süderbrarup bitten, Voraussetzungen und ggf. auch Fördermöglichkeiten für die Installation einer Straßenbeleuchtung zu prüfen, selbst wenn eine solche Investition mit Blick auf die nur zwei Häuser im Bereich Kukedeel 4 schwerlich gerechtfertigt erscheint.
- Dass die seitens der SH Netz AG geplante Erdkabelverlegung im Bereich Fraulund bislang ebenfalls noch nicht zur Ausführung gekommen ist. Mit einem kurzfristigen Beginn der Arbeiten ist nach Kenntnisstand des Bürgermeisters nicht zu rechnen. Die Ausführung wird wohl erst 2024 erfolgen, möglicherweise sogar erst im Herbst kommenden Jahres. Die in Fraulund noch befindlichen Freileitungen bleiben folglich weiterhin in Betrieb. Allerdings hat die SH Netz AG den Bürgermeister bereits darum gebeten, im Bereich Fraulund auf gemeindlichem Land ein Trafohäuschen errichten zu dürfen, das die heute vorhandene Maststation ersetzen soll. Frederik Erdmann hat diesem Ansinnen zugestimmt und den entsprechenden Gestattungsvertrag am 13.09.2023 unterzeichnet. Die Errichtung erfolgt auf einer ca. 25 Quadratmeter großen Fläche auf Flurstück 28 der Flur 6 der Gemarkung Rügge. Die vereinbarte Dienstbarkeit von 500 Euro plus 100 Euro Eilzuschlag ist der Gemeinde Rügge seitens der SH Netz AG bereits überwiesen worden. Wann mit dem Bau der Transformatorstation begonnen werden kann ist indessen unklar.
- Dass Anfang November 2023 nacheinander die Elektrik und die Heizungsanlage des Dorfgemeinschaftshauses "Alte Schule" ausfielen. Beide Defekte konnten durch Fachfirmen kurzfristig beseitigt werden. In diesem Zusammenhang wurde im vermieteten Atelier eine nicht sicherheitskonforme Verkabelung festgestellt, die offenbar vom vormaligen Mieter des Ateliers schon vor einigen Jahren installiert worden war. Die in keiner Weise fachgerechte Installation wies u.a. miteinander verbundene Kabel mit Mehrfachsteckern auf. Aufgrund der Art der Installation bestand ein erhebliches

Risiko eines Brandausbruchs, und die nicht fachgerechte Installation war offensichtlich auch teilweise Ursache des Stromausfalls im gesamten Gebäude. Die nicht sichere Elektroinstallation wurde sofort außer Betrieb genommen und die jetzige Mieterin des Ateliers 6 entsprechend informiert. Im Januar 2024 werden die nicht fachgerecht installierten Leitungen komplett entfernt werden.

- Dass die Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses "Alte Schule" weiterhin ungelöst ist. Anfragen bei verschiedenen Gebäudereinigungsfirmen blieben ergebnislos, da nirgendwo freie Kapazitäten verfügbar sind. Auch Anfragen bei einzelnen für das Amt tätigen Reinigungskräften hatten keinen Erfolg. Der 1. Stv. des Bürgermeisters, Lars Vogt, will zeitnah noch eine weitere mögliche Reinigungskraft ansprechen. Frederik Erdmann drückt die Hoffnung aus, 2024 doch zu einer regelmäßigen Reinigung des Gebäudes zu kommen.
- Dass in Abstimmung mit der Amtsverwaltung im Oktober 2023 ein Förderantrag für den Umbau des Feuerweherteils des Dorfgemeinschaftshauses "Alte Schule" gestellt worden ist. Ein Bescheid liegt bis dato nicht vor.
- Dass am 30.11.2023 im Rahmen der im zurückliegenden August beschlossenen Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzepts ein s.g. "Zukunftsgespräch" im Gasthof Norderbrarup stattgefunden hat, an dem sich rund 60 Bürger aus den betreffenden fünf Gemeinden beteiligt haben. Seitens der Gemeindevertretung Rügge nahmen Lars Vogt, Nicole Nissen, Malte Clausen sowie Frederik Erdmann an der vom Institut Raum & Energie organisierten und moderierten Veranstaltung teil. Frederik Erdmann bitte die Teilnehmer um ein Feedback zu der Veranstaltung. Dabei wird von allen vier Teilnehmern einmütig Enttäuschung über das "Zukunftsgespräch" zum Ausdruck gebracht und bedauert, dass der Herausarbeitung und vertiefenden Betrachtung der jeweiligen Schlüsselprojekte (nicht nur für Rügge, sondern auch für die übrigen vier Gemeinden) nicht mehr Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. Insgesamt bewegte sich die Veranstaltung nach Auffassung der vier vertretenen Gemeindevertreter sehr im Allgemeinen. Malte Clausen wirft die Frage auf, warum recht ausführlich und mit entsprechendem Zeitbedarf über die allgemeine demographische Entwicklung referiert wurde, obwohl solche generellen Trends doch einerseits allgemein bekannt sind und überdies andererseits nur begrenzte Aussagekraft hinsichtlich der konkreten Entwicklungen in den einzelnen Gemeinden des Teilamtsgebiets Norderbrarup haben. Andere Gemeindevertreter stimmen dieser Kritik zu und geben zu bedenken, dass es für die OEK Fortschreibung nützlicher gewesen wäre, konkret die demographische Entwicklung in Norderbrarup, Saustrup, Scheggerott, Wagersrott und Rügge zu betrachten. Frederik Erdmann bestätigt, dass dazu notwendige Angaben bei rechtzeitiger Anfrage durch die Amtsverwaltung sowie die einzelnen Bürgermeister sicher hätten zur Verfügung gestellt werden können. Überrascht zeigen sich alle vier am 30.11. in Norderbrarup vertretenen Gemeindevertreter darüber, dass auf die gegen Ende des Zukunftsgesprächs geäußerte Kritik an der bisherigen Herausarbeitung der Rügger Schlüsselprojekte "Dorfgemeinschaftshaus" / "Feuerwehrhaus" seitens der beiden Vertreter der Instituts Raum & Energie äußerst sensibel und wenig aufgeschlossen reagiert wurde. Mehrere Mitglieder der Gemeindevertretung betonen, sie hätten sich einen offeneren, positiveren Umgang mit dieser Kritik gewünscht, zumal die kritischen Äußerungen sachbezogen und in keiner Weise persönlich oder beleidigend waren. Gerade über diesen Aspekt des "Zukunftsgesprächs" herrscht in der Gemeindevertretung durchwegs Enttäuschung. Lars Vogt regt an, bei zukünftigen Veranstaltungen dieser Art Ausdrucke großformatig anzufertigen, damit die Schriftgröße gesteigert und damit die Lesbarkeit vor allem für ältere oder sehgeschwache Mitglieder verbessert wird. Dies könne einen positiven Beitrag zum Veranstaltungsrahmen leisten. Seiner Einschätzung stimmen die übrigen Mitglieder der Gemeindevertretung, die dem "Zukunftsgespräch" beigewohnt haben, einmütig zu. Frederik Erdmann bringt zum Abschluss der kurzen Aussprache die Hoffnung zum Ausdruck, dass trotz der Enttäuschung über das "Zukunftsgespräch" am 30.11. die Fortschreibung des OEK doch noch zu einem Erfolg wird. Er betont, die Bedeutung der Schlüsselprojekte "Dorfgemeinschaftshaus" / "Feuerwehrhaus" sei am 30.11. hinreichend

deutlich gemacht worden, im Übrigen werde er dem Institut Raum & Energie jede gewünschte Unterstützung bei der entsprechenden Darstellung in der OEK-Fortschreibung gewähren. Aus der Gemeindevertretung wird der Wunsch unterstrichen, die OEK-Fortschreibung vor ihrer Fertigstellung noch in einer 7 Entwurfsfassung sehen zu wollen, damit etwaige Missverständnisse ggf. mit dem Institut Raum & Energie rechtzeitig geklärt werden können.

- Dass der am 10.09. vom Rügger Kulturverein durchgeführte Straßenflohmarkt ein sehr positives Echo fand und sich reger Teilnahme erfreute.
- Dass die Einwohnerzahl der Gemeinde Rügge zum Stichtag 31.03.2023 247 Personen und zum Stichtag 30.06.2023 245 Personen betragen hat, wie die Amtsverwaltung dem Bürgermeister in einer entsprechenden Aufstellung mitteilte.

Auf die Bitte Frederik Erdmanns hin berichtet Lars Vogt über die KiTa-Beiratssitzung am 15.11., an der er als 1. Stv. des Bürgermeisters teilgenommen hat. Sie war insbesondere durch verschiedene Informationen geprägt, da Beschlussfassungen im wesentlichen im KiTa-Zweckverband erfolgen. Lars Vogt berichtet ebenfalls kurz über das Treffen der Gemeindeführer und ihrer Stellvertreter mit den Bürgermeistern der fünf Gemeinden Norderbrarup, Saustrup, Wagersrott, Scheggerott und Rügge am 21.11., in dessen Mittelpunkt u.a. die Ausstattung der gemeinsamen Atemschutzgruppe stand. Ein Schwerpunkt war dabei die Beschaffung zusätzlicher PSA-Sätze für die Atemgeräteträger, die kostengünstig in gebrauchter, aber gut erhaltener Form von einer Berufsfeuerwehr erworben werden können. Frederik Erdmann ergänzt dazu, dass die Bürgermeister dieser Beschaffung im Nachgang des Treffens vom 21.11. mittlerweile zugestimmt haben.

Mit Blick auf aktuelle Entwicklungen auf Ebene des Amts Süderbrarup berichtet Frederik Erdmann,

- Dass der Planungsverband am 20.11. getagt hat und u.a. die Aufgabenübertragung "Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes" mit Ausnahme der Teilaufgabe PV-Freiflächenanlagen an den Planungsverband im Amt Süderbrarup beschlossen hat. Weitere Erläuterungen hierzu erfolgen unter TOP 17.
- Dass der Amtsausschuss am 09.10. sowie am 04.12. getagt hat dabei u.a. in beiden Sitzungen über die Einrichtung einer Wasserrettungseinheit mit eigenem Boot beraten hat. Trotz zahlreicher Vorbehalte im Feuerwehrbereich unterstützt Frederik Erdmann diese Planungen sowie eine vertiefende Zusammenarbeit im TH-Bereich mit finanzieller Beteiligung aller amtsangehörigen Gemeinden. Die endgültige Entscheidung über die Stationierung des durch den Kreis erworbenen Boots im Amtsbereich ist bislang nicht gefallen, es sind jedoch vorsorglich Haushaltsmittel insbesondere für den Kauf eines entsprechenden Zugfahrzeugs im Amtshaushalt 2024 berücksichtigt worden.
- Dass der Amtsausschuss intensiv über mögliche neue Organisationsstrukturen im Amt beraten hat, weitere Erläuterungen hierzu erfolgen unter TOP 18.
- Dass laut Bericht des Amtswehrführers die Feuerwehren der amtsangehörigen Gemeinden derzeit über rund 600 aktive Mitglieder, 15 Mitglieder der Reserveabteilung sowie 216 Mitglieder der Ehrenabteilung und etwa 35 Jugendfeuerwehrleute verfügen und 2023 bislang 36 Brandeinsätze sowie 91 technische Hilfeleistungen - exklusive der Unterstützungseinsätze im Zuge des Schleihochwassers am 20./21.10. - erbracht haben. Dabei steht einem deutlichen Rückgang der Brandeinsätze ein doppelt so hoher Zuwachs der technischen Hilfeleistungen gegenüber. Im Zuge der Extremwetterereignisse am 20./21.10. wurden zusätzlich 58 Hilfeleistungen gefahren, bei denen u.a. im Arnisser Bereich rund 2.500 Sandsäcke ausgebracht. Erfreulich ist aus Sicht des Bürgermeisters die rege Ausbildungstätigkeit, so wurden 2023 bislang rund 110 Lehrgangsteilnahmen auf Amtsebene verzeichnet, zusätzlich zu 126 auf Kreisebene sowie 31 Fach- und Führungslehrgangsteilnahmen an der Landesfeuerwehrschule Harrislee.

- Dass die Neuwahl des Arbeitskreises "Kinder- und Jugendbeteiligung" mit einer Wahlbeteiligung von 7,51 Prozent erfolgt ist und der Amtsausschuss das Ergebnis dieser Wahl in seiner Sitzung vom 04.12. bestätigt hat.
- Dass die neue Kindertagesstätte in Mohrkirch am 07.10. feierlich eingeweiht werden konnte. Frederik Erdmann hebt in diesem Zusammenhang die gelungene Gestaltung der KiTa ebenso hervor wie das Engagement seines Mohrkircher Amtskollegen Michael Haushahn, das zu diesem schönen Ergebnis wesentlich beigetragen hat.

Mit Blick auf in den kommenden Wochen und Monaten anstehende Entwicklungen berichtet Frederik Erdmann,

- Dass das eigentlich für Anfang Dezember vorgesehene Aufkappen der Knicks und des Seitenbewuchses entlang des Rügger Gemeindestraßennetzes witterungsbedingt verschoben werden musste und nun voraussichtlich in den ersten Wochen des Jahres 2024 erfolgen wird.
- Dass der Amtsausschuss als wichtigen Schwerpunkt seiner Arbeit die Diskussion um eine neue Organisation der Amtsführung in den kommenden Monaten fortführen wird.

4. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde ergeben sich keine Fragen.

5. Bericht über den Umsetzungsstand des Projekts Smart-City und die weiteren Planungen für den verbleibenden Projektzeitraum 2024 bis 2026

Die derzeitige Leiterin des Projekts "SmartCity", Nicole Döpp, berichtet sehr umfassend über den Umsetzungsstand des Projekts, die in den vergangenen Monaten durchgeführte Bürgerbeteiligung, derzeitige Schwerpunkte sowie die Planungen für den weiteren Projektverlauf bis Ende 2026. Charts, die ihre Ausführungen zusammenfassen, werden beim Versand dieses Protokolls beigefügt bzw. können bei Interesse beim Bürgermeister eingesehen werden. Die Ausführungen Nicole Döppts stoßen auf reges Interesse, ihr Vortrag wird durchwegs als sehr interessant aufgefasst und aus dem Kreis der Gemeindevertretung gelobt. Während des Vortrags kommt es immer wieder zu Einzelfragen zu bestimmten Themen, die Nicole Döpp erschöpfend beantwortet. Sie berichtet unter anderem auch über die Integration des Mobilitätsangebots "Smartes Dorfshuttle" in das neue Verkehrsprojekt Smile24 und erläutert in diesem Zusammenhang auch, dass bereits ab Jahresanfang 2024 keine Barzahlung im Dorfshuttle mehr möglich sein wird. Dieser Einzelaspekt stößt in der Gemeindevertretung auf Kritik. Lars Vogt merkt an, das "Smarte Dorfshuttle" sollte als Mobilitätsangebot so niedrigschwellig wie möglich ausgestaltet werden. Die Abschaffung der Barzahlungsoption schaffe hingegen möglicherweise eine neue Barriere vor allem für sehr junge Nutzer sowie für ältere Menschen. Er regt an, die Implementierung einer Bezahlkarte als Alternative zu prüfen. Mit großem Interesse wird die Idee aufgenommen, das Projekt "Smart City" um einen mobilen Schulungsraum zu erweitern, der u.a. bei größeren Veranstaltungen zum Einsatz kommen könnte.

6. Bericht der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Rügge zu den Entwicklungen 2023 und zu den Perspektiven für 2024

Lars Vogt gibt in seiner Funktion als stv. Gemeindeführer in Vertretung des erkrankten Gemeindeführers Joachim Braas einen Bericht zur aktuellen Lage der Freiwilligen Feuerwehr Rügge. Dabei zeichnet er ein erfreuliches Bild der Wehr, insbesondere mit Blick auf ihre personelle Ausstattung. Während in vielen anderen Gemeinden die Mitgliederzahlen einbrechen, bleiben sie in Rügge weitgehend stabil. Zwar waren 2023 zwei Austritte zu ver-

zeichnen, zugleich zeigten jedoch mehrere Bürger Interesse, der Feuerwehr 2024 neu beizutreten. Von Ernsteinsätzen blieb die Wehr im laufenden Jahr bislang - mit Ausnahme der Hilfeleistungsunterstützung in Arnis in der Nacht vom 20. auf den 21.10. - verschont, Brandereignisse oder Unglücksfälle, die ein Eingreifen der Feuerwehr erforderlich gemacht hätten, blieben im Gemeindegebiet aus. Lars Vogt berichtet, dass im Januar 2024 die Neuwahl der Wehrführung ansteht, wobei der bisherige Gemeindeführer Joachim Braas mit Blick auf die Altersgrenzenregelung nicht erneut kandidieren kann. Es ist jedoch bereits innerhalb der Wehr eine Nachfolgelösung in Sicht. Frederik Erdmann bittet darum, ihm als Bürgermeister die entsprechenden Wahlvorschläge fristgerecht zukommen zu lassen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung) gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) 26-GV-006/2023

Frederik Erdmann führt in die Thematik ein und berichtet, dass der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung (GPA) des Kreises Schleswig-Flensburg in der Zeit vom 24.10.2022 bis 26.01.2023 eine überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung) gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der Amtsverwaltung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 durchgeführt hat. Der Prüfungsbericht der schwer- und stichprobenmäßig beschränkten Ordnungsprüfung umfasst 127 Bemerkungen zu denen die Verwaltung Stellungnahmen vorbereitet hat. Gemäß § 7 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz hat das Amt Süderbrarup innerhalb von sechs Monaten nach Eingang des Ergebnisses der Prüfungen das Vorliegen des Prüfungsergebnisses bekannt zu machen und es öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die öffentliche Auslegung hinzuweisen. Anhand einiger Beispiele zeigt Frederik Erdmann Ergebnisse des Prüfberichts speziell für die Gemeinde Rügge auf. Zugleich bedauert er, dass im Rahmen der Prüfung das große Engagement vieler Gemeindevertreter und Bürgermeister im Amtsbereich keine angemessene Würdigung gefunden habe. Die Art der Berichtserstellung und auch die Art und Weise der begleitenden Kommunikation seien seiner Auffassung kaum dazu angetan, mehr Menschen für ein ehrenamtliches Engagement in der Kommunalpolitik zu gewinnen.

In ihrer kurzen Aussprache stimmt die Gemeindevertretung der vom Bürgermeister geäußerten Kritik zu. Im Anschluss an ihre kurze Diskussion nehmen die Mitglieder der Gemeindevertretung das Prüfergebnis in Form des vorliegenden Berichtes vom 28.03.2023 über die im Zeitraum vom 24.10.2022 bis 26.01.2023 durchgeführte überörtliche Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2017 - 2021 zur Kenntnis und beschließen einstimmig die Umsetzung der Stellungnahme in der vorliegenden Fassung.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Ausgliederung des Netzgeschäftes aus der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz) auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH -SHNG) 26-GV-007/2023

Frederik Erdmann führt in die Thematik ein und verweist in diesem Zusammenhang auf die von der Amtsverwaltung vorbereiteten und von ihm in Vorbereitung des TOP zusätzlich versandten Unterlagen. Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen. Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt. Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden. Im Zusammenhang mit der Thematik berichtet der Bürgermeister über eine Online-Informationsveranstaltung Anfang Oktober, der er gemeinsam mit

einer Amtskollegin beiwohnte. Die Veranstaltung warf einige Fragen auf, u.a. hinsichtlich des möglichen Kaufs weiterer SH Netz-Anteile in Zukunft. Frederik Erdmann schätzt hierzu ein, die gegenwärtige Situation berge verhältnismäßig große Unsicherheiten, die den Kauf weiterer Anteile aktuell kaum angeraten erscheinen lassen. Mit Blick auf den hohen Finanzmittelbedarf für den geplanten Umbau des Dorfgemeinschaftshauses "Alte Schule" stelle sich diese Frage für Rügge allerdings ohnehin nicht.

In der sich anschließenden kurzen Aussprache der Gemeindevertretung wird u.a. die Frage aufgeworfen, was passiere, wenn eine (oder mehrere) Gemeinden der Ausgliederung nicht zustimmen sollten. Der Bürgermeister kann diese Frage nicht beantworten. Auch insgesamt wird in der Aussprache erhebliche Unsicherheit über die Thematik deutlich. Einerseits werden strukturelle Veränderungen bei SH Netz zwar nicht grundsätzlich abgelehnt, andererseits erscheint die jetzt vorliegende strukturelle Veränderung aber auch nicht wirklich greifbar. Im Ergebnis ihrer Diskussion nehmen die Mitglieder der Gemeindevertretung den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen mit vier Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen, der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH zuzustimmen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung 26-GV-008/2023 der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Frederik Erdmann erläutert, dass im Rahmen der überörtlichen Prüfung (Ordnungsprüfung) gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der Amtsverwaltung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 einige Anpassungen in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Rügge angeregt bzw. empfohlen worden sind. Diese Anregungen und Empfehlungen aus der Ordnungsprüfung wurden im vorliegenden Satzungsentwurf entsprechend berücksichtigt. Außerdem hatte die Gemeindevertretung der Legislaturperiode 2018 bis 2023 in ihrer letzten Sitzung im Mai 2023 noch einige Anpassungen der Entschädigungssatzhöhen beschlossen, insbesondere im Feuerwehrbereich. Diese Vorlage wurde im anliegenden Satzungsentwurf berücksichtigt. Frederik Erdmann bittet ferner darum, seinen Entschädigungssatz als Bürgermeister von bislang 100 Prozent auf nurmehr 80 Prozent des Höchstsatzes zu reduzieren. Er begründet dies u.a. mit dem Wunsch, das Delta zwischen seiner Entschädigung und jener der Gemeindeführung zu reduzieren. Der vorliegende Satzungsentwurf enthält bereits eine Festsetzung auf 80 Prozent des Höchstsatzes, wobei der Bürgermeister allerdings darauf hinweist, dass es im freien Ermessen der Gemeindevertretung steht, vor der Beschlussfassung jedwede enthaltene Werte noch anzupassen.

Es entsteht sodann eine Diskussion über den Wunsch des Bürgermeisters, seinen Entschädigungssatz zu reduzieren. Dieser wird zwar einerseits respektiert, andererseits aber mehrheitlich abgelehnt. Unter anderem wenden verschiedene Gemeindevertreter ein, das Arbeitspensum des Bürgermeisters solle angemessen honoriert werden. Auch sei die erhaltene Entschädigung ja zu versteuern, was den dem Bürgermeister verbleibenden Geldbetrag weiter reduziere. Schließlich würde eine Reduktion auch eine mögliche Last für einen Nachfolger bedeuten, der für eine Rückkehr zum Höchstsatz ggf. erst wieder einen Gemeinderatsbeschluss erwirken müsse. Die Gemeindevertreterin Susanne Jacobsen schlägt vor, als Kompromiss die Entschädigung des Bürgermeisters auf 90 Prozent des Höchstsatzes festzulegen und zugleich die Entschädigung der Wehrführung zu erhöhen. Dies stößt auf positive Resonanz; in der Folge wird ein Satz von 150 Euro für den Wehrführer und 75 Prozent dieses Betrages, entsprechend 112,50 Euro, vorgeschlagen. Frederik Erdmann sowie der Stv. Gemeindeführer Lars Vogt signalisieren Einverständnis, erklären jedoch übereinstimmend, sich bei der Abstimmung mit Blick auf die eigene Betroffenheit enthalten zu wollen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen den vorliegenden Sachverhalt sodann zur Kenntnis und beschließen mit fünf Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen die im Entwurf vorliegende Entschädigungssatzung der Gemeinde Rügge, wobei folgende Veränderungen festgelegt werden: § 2 Abs. (1) lautet nunmehr: "Der Bürgermeister erhält anlässlich seines Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiches nach Maßgabe der Entschädigungsverord-

nung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 % des Höchstsatzes der Verordnung". § 7 Abs. (1) lautet nunmehr: "Der Gemeindeführer erhält nach Maßgabe der EntschVOFF eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 € sowie eine monatliche Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung". § 7 Abs. (2) lautet nunmehr: "Der Stellvertreter des Gemeindeführers erhält nach Maßgabe der EntschVOFF eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe 112,50 € sowie eine monatliche Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung". Alle anderen Inhalte der Vorlage bleiben unverändert.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung 26-GV-009/2023 der Hauptsatzung der Gemeinde Rügge

Frederik Erdmann führt in die Thematik ein. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung (Ordnungsprüfung) gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der Amtsverwaltung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 wurden Anpassungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Rügge angeregt bzw. empfohlen. Darüber hinaus wurden den Verwaltungen neue Mustersatzungen zur Verfügung gestellt. Diese Anregungen und Empfehlungen aus der Ordnungsprüfung und die allgemeinen Veränderungen anlässlich der neuen Mustersatzungen wurden im vorliegenden Satzungsentwurf berücksichtigt. Schließlich wurde auf Anregung aus der Gemeindevertretung der Verfügungsrahmen des Bürgermeisters für den Erwerb von Vermögensgegenständen (§ 2 Abs. (2) Ziffer 3.) von 500 auf 2.500 Euro erhöht. Aus der Gemeindevertretung heraus wird die Frage aufgeworfen, ob eine noch weitergehende Erhöhung dieses Schwellenwerts sinnvoll sein könnte. Frederik Erdmann verneint dies und schlägt vor, beim jetzt gesetzten Wert von 2.500 Euro zu bleiben. Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen einstimmig die im Entwurf vorliegende Hauptsatzung der Gemeinde Rügge.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung 26-GV-010/2023 der Geschäftsordnung der Gemeinde Rügge

Frederik Erdmann führt in die Thematik ein. Im Rahmen des am 7. April bzw. am 1. Juni 2023 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) hat sich insbesondere die nachstehende Änderung ergeben:

Das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) ändert die Vorschriften für die Leitung der Wahl der jeweiligen Vorsitzenden in der ersten Sitzung nach der Kommunalwahl (Änderungen der § 33 Absatz 1 GO, § 28 Absatz 1 KrO, § 11 Absatz 1 AO, § 9 Absatz 8 GkZ). Nach den Änderungen leitet die Wahl der oder des Vorsitzenden in der ersten Sitzung nach Beginn der Wahlzeit das am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörende Mitglied, das hierzu bereit ist, bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit zum Gremium leitet das älteste Mitglied die Wahl. Somit obliegt dem "dienstältesten" Mitglied die Leitung der Wahl der oder des Vorsitzenden und nicht wie bisher dem lebensältesten Mitglied. Ist das "dienstälteste" Mitglied nicht bereit, die Leitung der Wahl zu übernehmen, so steht es dem nächst dienstältesten Mitglied zu, das zur Übernahme bereit ist. Bei gleichem Dienstalter ist das höhere Lebensalter entscheidend. Anlässlich dieser Veränderung ist eine Anpassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Rügge erforderlich.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen einstimmig die im Entwurf vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Rügge.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Rügge

Da der Tagesordnungspunkt durch die bereits 2012 erfolgte Aufhebung der bis dahin geltenden Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Rügge gegenstandslos geworden ist, verzichtet die Gemeindevertretung mit einstimmigem Beschluss auf Vorschlag des Bürgermeisters auf die Behandlung des TOP.

13. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ergebnisse der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 11.10.2023

Malte Clausen berichtet als Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses umfassend über die Ergebnisse der ersten Sitzung des neu konstituierten Ausschusses am 11.10.2023. Dabei wurde eine Vielzahl von Themen erörtert. Besondere Bedeutung hatten dabei Überlegungen zur Neugestaltung im Bereich Tivoli / Dorfteich Bondeflöh. Das in diesem Bereich befindliche ehemalige Feuerwehrgerätehaus, das jetzt als Quartier des Bauhofs dient, bedarf einer umfassenden Stabilisierung seines Fundaments und seines Mauerwerks, wobei mit Gesamtkosten von maximal 1.500 Euro zu rechnen ist, da sich verschiedene Mitglieder der Gemeindevertretung bereits bereit erklärt haben, das Gebäude in Eigenarbeit zu stabilisieren. Maueranker konnten bei einem Schmied bereits bestellt werden. Im Zuge der Arbeiten soll auch die Wasserführung im Umfeld des Gebäudes verbessert werden, um Folgeschäden in Zukunft zu vermeiden. Dringend erforderlich ist nach einhelliger Auffassung des Bau- und Wegeausschusses die Erneuerung der Zaunanlage um den Dorfteich. Sie ist an vielen Stellen schadhaf, genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und ist überdies so instabil, dass sie bei einem neuerlichen Starkwetterereignis schlimmstenfalls zusammenbrechen könnte. Unweit des Dorfteichs wirft die Oberflächenentwässerung im Bereich Süderlück / Tivoli immer wieder Probleme auf. Wasser fließt von der Straße auf Privatgrundstücke, überdies sammelt sich im Bereich der Straßeneinmündung Geschiebe (Sand und Steine), das für Verkehrsteilnehmer zur Gefahr werden könnte. Eine in der Vergangenheit bereits angedachte Muldenrinne parallel zur Straße Süderlück wird das Problem voraussichtlich nur zum Teil lösen, wirklich nachhaltig wäre eine umfassendere, aber absehbar auch kostspielige Maßnahme, bei der ein Anschluss zum nächsten Schacht im Bereich Tivoli erfolgt, so dass das Oberflächenwasser dort kanalisiert wird. Im Bereich Fraulund ist zwischen den Objekten Fraulund 8 und Fraulund 10 die Stabilisierung der Bankette erforderlich, die Maßnahme ist für 2024 bereits in Aussicht genommen. Im Bereich Toft bedarf die Pflasterung teilweise einer Erneuerung, insbesondere im Umfeld eines Unterflurhydranten, der jedoch ohnehin kurz vor der Erneuerung durch den zuständigen Wasserbeschaffungsverband steht. Für Anfang 2024 plant Malte Clausen die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses, in deren Rahmen u.a. eine Befahrung des Gemeindestraßennetzes erfolgen soll, um dem SUV Süd Schäden und Flickstellen möglichst frühzeitig melden zu können. Auch sollen dabei noch einmal Bedarfe und Möglichkeiten für den Ausbau der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet sondiert werden.

Frederik Erdmann dankt Malte Clausen für seinen Bericht und sagt zu, die vorgeschlagenen Maßnahmen bei der Haushaltsplanung 2024 zu berücksichtigen. Gleichzeitig weist er allerdings auch darauf hin, dass die im Bereich Süderlück / Tivoli gewünschte Muldenrinne absehbar sehr teuer werden dürfte und eine Umsetzung bereits 2024 möglicherweise aus finanziellen Gründen nicht möglich sein wird. Er bittet Malte Clausen, die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses möglichst in den letzten Februartagen oder aber bis Mitte März (vor Beginn der Osterferien) anzuberaumen, damit einerseits im Winter noch auftretende Frostschäden möglichst erkannt werden und gemeldet werden können, andererseits dem SUV Süd aber Handlungsbedarf auch möglichst frühzeitig angezeigt werden kann.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Oberflächenentwässerung / Kanalsanierung im Bereich der Straße Toft 26-GV-011/2023

Frederik Erdmann führt in die Thematik ein. Während des Sturm- und Starkregenereignisses am 20./21.10.2023 trat im Ortsbereich Rügge südöstlich der Kreuzung Toft ./ Tegelberg sowie des Anwesens Toft 21 eine großflächige Überflutung der Straße Toft auf. Die Überflutung bedeckte die Gemeindestraße zeitweilig in nahezu voller Breite und ging nach Ende des Starkregenereignisses nur langsam durch oberflächlichen Abfluss zurück. Eine Kontrolle unter Beteiligung des Bauhofs ergab, dass die in diesem Bereich geführte Oberflächenentwässerung (Regenwasser-Vorflut) massive Schäden aufweist, einerseits durch altersbedingte Abnutzung, insbesondere jedoch durch starken Einwuchs von Wurzelwerk in die Leitungen und Schächte der Entwässerung. Ein Versuch, die Situation durch eine Spülung der vorhandenen Leitungen zu verbessern, führte zu keinem Erfolg. Erforderlich ist eindeutig eine komplette Sanierung der Entwässerung im betreffenden Bereich inkl. Ersatz der betreffenden Betonschächte und Betonrohrleitungen. Auf Basis einer ersten Kostenschätzung ist mit Gesamtkosten von maximal 15.000,00 Euro inkl. der zur Zeit gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer zu rechnen.

Die Maßnahme muss kurzfristig zur Ausführung kommen, um Gefährdungen und Folgeschäden zu vermeiden. Im Fall erneuter Starkregenereignisse sowie im Zuge der Schneeschmelze ist davon auszugehen, dass sich erneut große Wassermengen auf der Straße Toft sammeln. Dabei ist von Mengen auszugehen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Sollte es im Zusammenhang mit dem Auftreten derartiger Überflutungen zu einem Frosteinbruch und Glatteisbildung kommen, so würde ein Vollsperrung des betreffenden Streckenabschnitts in beiden Richtungen erforderlich, weil angesichts der zu erwartenden Gefährdung die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht mehr gewährleistet wäre. Überdies hat bereits das Starkregenereignis am 20./21.10. gezeigt, dass auf-gestautes Wasser unkontrolliert oberflächlich auf angrenzende landwirtschaftliche Flächen strömt und dort Feldfrüchte schädigt. Kommt es zu keiner kurzfristigen Behebung des Schadens, so sind nennenswerte Ernteeinbußen auf den anliegenden landwirtschaftlichen Flächen im Jahre 2024 zu erwarten. Die Amtsverwaltung Süderbrarup hat auf Bitten der Gemeinde Rügge die Ausschreibung der beschriebenen Arbeiten bereits eingeleitet. Noch liegt das Ergebnis dieses Verfahrens nicht vor. Dennoch sollte bereits jetzt eine Beschlussfassung erfolgen, damit möglichst zeitnah mit der Arbeitsausführung begonnen werden kann. Im Haushaltsplan 2023 sind die Arbeiten nicht eingeplant, da die im Oktober 2023 festgestellten Schäden in der Oberflächenentwässerung / Regenwasser-Vorflut nicht bekannt waren.

Nach dieser Einführung kommt es noch zu Beantwortung einiger Detailfragen. Es wird jedoch rasch klar, dass die Gemeindevertretung mit der Maßnahme einverstanden ist und keine Vorbehalte hat. Entsprechend nehmen die Mitglieder der Gemeindevertretung Rügge den vorstehenden Sachverhalt zu Kenntnis und beschließen einstimmig die kurzfristige Komplettsanierung der Oberflächenentwässerung (Regenwasser-Vorflut) im Bereich der Straße Toft südöstlich des Ortskerns und des Objekts Toft 21. Im betroffenen Abschnitt sind die schadhaften bzw. durch Wurzelwerk verwachsenen Betonschächte und Betonrohrleitungen zu ersetzen. Alle im Zusammenhang mit dieser Maßnahme erforderlichen Arbeiten wie Baustelleneinrichtung und Baustellenabsicherung, Grabenerstellung, Entsorgung entfernter Schächte und Rohrleitung, Aufnahme des Asphalts und Neuasphaltierung sind mit auszuführen. Angesichts der Dringlichkeit der Situation und des akuten Handlungsbedarfs ermächtigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister der Gemeinde Rügge, die Arbeiten an den günstigsten Anbieter bis zu einem Auftragsvolumen von 15.000,00 Euro inkl. der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu vergeben. Grundlage der Vergabe sind diejenigen Angebote, die im Ergebnis der von der Amtsverwaltung Süderbrarup bereits eingeleiteten Ausschreibung eingehen.

Nach der Beschlussfassung gibt Frederik Erdmann das Ergebnis der Ausschreibung für die Arbeiten bekannt. Diese ist kurz vor der Sitzung von der Amtsverwaltung ausgewertet worden. Demnach ist die Hoff Tiefbau GmbH & Co. KG, Bredstedt, der günstigste Anbieter. Insgesamt sind drei Angebote zugegangen. Der Bürgermeister wird der Hoff Tiefbau GmbH & Co. KG entsprechend der Auftrag zur Ausführung der Arbeiten erteilen.

Schwimmsaugers B zur Wasserentnahme aus offenen Gewässern für die Freiwillige Feuerwehr Rügge

Frederik Erdmann führt in die Thematik ein. Im Rahmen eines Feuerwehr-Dienstabends der FFW Rügge am 02.10.2023 hat sich bei der übungsweisen Wasserentnahme aus offenem Gewässer gezeigt, dass die vorhandenen sechs A-Saugschläuche schadhaft sind und eine Wasserentnahme aus offenem Gewässer daher nicht ordnungsgemäß möglich ist. Am besagten Dienstabend gelang erst nach Rückeinspeisung von Wasser aus dem Tank des TSA überhaupt der Druckaufbau, auch danach wurde jedoch keine befriedigende Förderleistung erzielt, weil die offensichtlich sämtlich schadhaften sechs A-Schläuche große Undichtigkeiten aufwiesen. Diese Undichtigkeiten sind auf das Alter der Schläuche und damit verbundene Materialermüdung zurückzuführen. Eine Reparatur der Saugschläuche ist nicht möglich. Mit Blick auf einzelliegende Objekte in erheblicher Distanz zum nächstgelegenen Hydranten im Gemeindegebiet Rügges sowie die Möglichkeit von Brandereignissen in abgelegenen Teilen des Gemeindegebiets (z.B. Fahrzeug- oder Landmaschinenbrände in der Feldmark oder in Waldgebieten) muss die Feuerwehr über die notwendige technische Ausstattung zur Wasserentnahme aus offenem Gewässer verfügen. Die Gemeindeführung hat nach Rücksprache mit dem Bürgermeister Möglichkeiten zum Ersatz der schadhaften A-Schläuche geprüft und empfiehlt - basierend u.a. auf einem erfolgreich umgesetzten Praxisbeispiel der Feuerwehr Neuharlingersiel - den Kauf eines B-Saugschlauchs aus Kunststoff sowie eines Schwimmsaugers B. Vorteile dieser Lösung sind die geringeren Kosten und die bessere Handhabbarkeit im Einsatzfall bei zugleich ausreichender Förderleistung. Im Gegensatz zur bisherigen Technik ist die Wasserförderung auch aus flachen Gewässern ab 20 cm Wassertiefe möglich, was gerade mit Blick auf einige flache Auen im Gemeindegebiet Rügge von Vorteil wäre. Im Ergebnis einer ersten Preisabfrage rechnet die Wehrführung mit Kosten des Kunststoff-Saugschlauchs von maximal 400 Euro inkl. Umsatzsteuer sowie von Kosten des Schwimmsaugers B in Höhe von maximal 600 Euro inkl. Umsatzsteuer. Der Bürgermeister hat nach mit Blick auf die Relevanz der Ersatzbeschaffung für die vollumfängliche Gewährleistung des Brandschutzes in Rügge die Gemeindeführung bereits am 12.10.2023 vorläufig ermächtigt, den Kauf des Kunststoff-Saugschlauchs sowie des Schwimmsaugers B einzuleiten. Finanzmittel für die Beschaffung beider Komponenten sind im Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Rügge nicht enthalten, da der schlechte Zustand der A-Saugschläuche bis dato in der jetzt festgestellten Form Wehrführung und Gemeinde nicht bekannt war. Die Beschaffung ist bis dato noch nicht erfolgt, da in Abstimmung mit dem Ordnungsamt des Amtes Süderbrarup gegenwärtig geprüft wird, inwieweit Zuschüsse für die Beschaffung geltend gemacht werden können.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Rügge nehmen den vorstehenden Sachverhalt zu Kenntnis und stimmen der Entscheidung des Bürgermeisters vom 12.10.2023, die Gemeindeführung zum Ankauf eines Kunststoff-Saugschlauchs sowie des Schwimmsaugers B zu ermächtigen, nachträglich einstimmig zu. Sie beschließen den Erwerb des B-Kunststoffsaugschlauchs zum Preis von maximal 400 Euro inkl. Umsatzsteuer sowie eines Schwimmsaugers B zum Preis von maximal 600 Euro inkl. Umsatzsteuer. Die Beschaffung ist durch die Gemeindeführung in Abstimmung mit dem Bürgermeister auf Basis einer Preisabfrage und des Vergleichs von zumindest drei Angeboten durchzuführen.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung 26-GV-013/2023 von T-Shirts für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rügge

Frederik Erdmann führt in die Thematik ein. Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Rügge ein Kleidungsstück fehlt, das bei öffentlichen Veranstaltungen sowie bei Diensten getragen werden kann, das weder Einsatzschutzkleidung noch offizielle Ausgehuniform erfordert. Die Gemeindeführung hat daher den Wunsch an den Bürgermeister herangetragen, allen Mitgliedern der FF Rügge ein T-Shirt zur Verfügung zu stellen. Um die Mitglieder der Feuerwehr auch beim Tragen des T-Shirts erkennbar zu machen, sollen die T-Shirts mit dem Wappen der Gemeinde Rügge,

umgeben von der Wortfolge "Freiwillige Feuerwehr Rügge", bestickt werden. Um auch neu in die Wehr eintretende Mitglieder direkt ausstatten zu können, wünscht die Gemeindeführung die Mitbestellung einer größeren Reservemenge. Die Wehrführung rechnet mit Gesamtkosten für Beschaffung und Bestickung in Höhe von maximal 900,00 Euro inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2024 Berücksichtigung finden.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Rügge nehmen den vorstehenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen einstimmig den Ankauf sowie die Bestickung von T-Shirts für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rügge zuzüglich einer angemessenen Reservemenge zu Gesamtkosten von maximal 900,00 Euro inklusive der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Beschaffung ist im Haushaltsansatz für 2024 zu planen und im Haushaltsjahr 2024 auszuführen. Die Beschaffung und Bestickung werden aufgrund eines Preisvergleichs an den günstigsten Anbieter vergeben, wobei zumindest drei Angebote zwecks Vergleich einzuholen sind.

17. Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung "Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes" mit Ausnahme der Teilaufgabe PV-Freiflächenanlagen an den Planungsverband im Amt Süderbrarup

Frederik Erdmann führt in die Thematik ein. Dem Planungsverband im Amt Süderbrarup obliegt die Aufgabe der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung im Sinne des Baugesetzbuches und des Landesnaturschutzgesetzes wahrzunehmen und mit der kollektiven Erarbeitung von geeigneten Flächen für eine zukünftige bau- und gewerbliche Entwicklung im Gebiet des Planungsverbandes als zusammengefasste Bauleitplanung durch Aufstellung von gemeinsamen Plänen zu ordnen und zu koordinieren sowie die Durchführung dieser Pläne zu betreiben. Durch die vorstehende Aufgabenwahrnehmung fungiert der Planungsverband folglich als Instrument der vorbereitenden Bauleitplanung.

Mit in Kraft treten der Novellierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) am 17.12.2021 und der daraus resultierenden Verpflichtung der Gemeinden (derzeit noch beschränkt auf die Ober-, Mittel- und Unterzentren) zur Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplanes ist es empfehlenswert dem Aufgabenfeld "Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes" ebenfalls im Rahmen einer gemeinsamen Aufgabenerledigung entgegenzutreten und diese Aufgabe dem Planungsverband anzugliedern. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung kann eine gemeindeübergreifende Betrachtung und Planung auch in dieser Thematik gewährleistet und damit einhergehende Synergieeffekte genutzt werden. Die Übertragung einer weiteren Aufgabe auf einen bestehenden Zweckverband, sofern gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 GkZ zulässig, erfolgt im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, welcher wortgleich durch sämtliche beteiligten Gemeinden zu beschließen und durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen ist. Zudem muss die Verbandssatzung angepasst und ebenfalls durch die Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 16 GkZ genehmigt werden. Daraufhin haben die Mitglieder des Planungsverbandes in ihrer Sitzung am 20.11.2023 beschlossen, dass der Planungsverband im Amt Süderbrarup eine Erweiterung des bestehenden Aufgabenfeldes mit der Aufgabe "Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes" mit Ausnahme der Teilaufgabe "Genehmigung der Photovoltaik-Freiflächenanlagen" anstrebt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag sowie die Verbandssatzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup entsprechend anzupassen und zur Beratung und Beschlussfassung an die Mitgliedsgemeinden weiterzugeben. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ist nach Abschluss der vorstehenden Gremienbeschlüsse einzuholen. Im Rahmen der Sitzung des Amtsausschusses am 04.12.2023 wurde seitens der Gemeinde Süderbrarup die Anregung hervorgebracht, dass sich diese Aufgabenübertragung seitens der Gemeinde Süderbrarup vor dem Hintergrund der eigenen laufenden Planungen in dieser Angelegenheit im Bereich des Kerngebietes Süderbrarups lediglich auf die Ortsteile Brebel und Dollrottfeld beschränkt. Auf diesen Hinweis hin wurde mit einer Anpassung der Be-

schlussformulierung reagiert. Die Gemeindevertretung Süderbrarup tagt zeitgleich zur Sitzung der Gemeindevertretung Rügge am 07.12.2023; es wird sich hierbei zeigen, ob die nun gefundene Beschlussformulierung für den Zentralort akzeptabel ist. Mit Blick auf diese noch ausstehende Beschlussfassung in Süderbrarup hat der Rügger Bürgermeister in Abstimmung mit dem Hauptamt entschieden, die Beschlussfassung bis zu nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Februar 2024 zu vertagen. Die Gemeindevertretung nimmt den geschilderten Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

18. Sachstandsinformation über konzeptionelle Überlegungen zur zukünftigen strukturellen Organisation des Amts Süderbrarup bzw. der amtsangehörigen Gemeinden

Frederik Erdmann führt in die Thematik ein und erläutert die Notwendigkeit, einerseits für den Zentralort Süderbrarup und andererseits für das Amt Süderbrarup insgesamt eine neue organisatorische Struktur zu finden, die den veränderten Rahmenbedingungen und dem für das Ehrenamt sehr hohen Arbeitsaufwand Rechnung trägt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die mit Süderbrarup in mancher Hinsicht vergleichbare Gemeinde Tarp, die sich bereits für eine Hauptamtlichkeit des Bürgermeisters ab 2028 entschieden hat. Dieser Schritt wird in Süderbrarup absehbar ebenfalls vollzogen werden müssen. Auf Amtsebene wird es gleichfalls schwierig werden, in Zukunft noch ehrenamtliche Mandatsträger zu finden, die zur Übernahme der sehr zeitintensiven und verantwortungsvollen Funktion des Amtsvorstehers bereit sind. Vor diesem Hintergrund hat sich der Amtsausschuss in diversen Arbeitssitzungen mit der Thematik befasst und ist zu der Einsicht gelangt, dass Handlungsbedarf besteht, wobei einerseits die Einführung eines Amtsdirektors und andererseits die Struktur einer verwaltungsführenden Gemeinde Süderbrarup mit hauptamtlichem Bürgermeister als die beiden relevanten Optionen erscheinen. Eine ursprünglich für die Sitzung des Amtsausschusses am 04.12. bereits angestrebte Beschlussfassung ist einstweilen auf Antrag mehrerer Bürgermeister (unter ihnen auch des Rügger Bürgermeisters Frederik Erdmann) vertagt worden, weil die Antragsteller die Beschlussreife noch nicht als gegeben betrachten und überdies im Vorfeld einen vertiefenden Dialog mit ihren Gemeindevertretungen führen wollen. Frederik Erdmann erläutert sodann die beiden Optionen und schlägt vor, diese vertiefend in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Februar 2024 zu diskutieren, damit sich alle Gemeindevertreter in der Zwischenzeit auf Basis der erhaltenen Informationen zusätzliche Gedanken machen und Fragen definieren können, die aus ihrer Sicht der Klärung bedürfen. Die Gemeindevertretung nimmt diese Sachstandsinformation zustimmend zur Kenntnis. Sie führt sodann eine erste Aussprache, die bereits deutlich macht, dass noch eine Reihe relevanter Fragen zu klären sein werden. Frederik Erdmann wird diese Fragen mitnehmen, so dass sie im weiteren Austausch des Amtsausschusses thematisiert werden können. Die Gemeindevertretung wird ihre eigene Aussprache zum Thema in der nächsten Sitzung fortführen.

19. Sachstandsinformation des Bürgermeisters zur Mitgliedschaft der Gemeinde Rügge im SUV-Süd des Kreises Schleswig-Flensburg sowie zu den von der Gemeinde in den vergangenen Jahren geleisteten Mitgliedsbeiträgen

In der zurückliegenden Sitzung des Bau- und Wegeausschusses im Oktober 2023 ist der Bürgermeister gebeten worden, Auskunft über die Höhe der durch die Gemeinde Rügge jeweils zu leistenden Beiträge zum SUV Süd im Kreis Schleswig-Flensburg zu geben. Dies tut er in diesem Tagesordnungspunkt basierend auf Zahlen, die die Kämmerei zusammengestellt hat. Demnach hat die Gemeinde Rügge an SUV-Beiträge 2018 10.730,00 Euro bezahlt, 2019 11.159,20 Euro, 2021 13.519,80 Euro, 2022 13.949,00 Euro und 2023 14.378,20 Euro. Bemessungsgrundlage ist eine Gemeindestraßenfläche von insgesamt 42.920 Quadratmetern. Die Beiträge pro Quadratmeter sind in den genannten Jahren von 0,25 Euro je Quadratmeter (2018) auf aktuell 0,335 Euro je Quadratmeter angestiegen. Die Gemeindevertretung nimmt diese Information zur Kenntnis.

20. Sonstige Vorlagen

Lars Vogt und Malte Clausen berichten auf Bitten Frederik Erdmanns über die Ergebnisse einer jüngst durchgeführten Befahrung des Gemeindestraßennetzes zur Feststellung von Problembäumen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten. Hierbei wurde zwar kein akuter Handlungsbedarf festgestellt, es wurden jedoch zwei stark geschädigte Bäume im Bereich der Einfahrt Tivoli und der Einfahrt zum Grundstück der "Alten Schule" festgestellt, bei denen eine Entfernung in absehbarer Zeit angezeigt erscheint und auch die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Frederik Erdmann wird die Thematik weiter bearbeiten und u.a. die Kosten der Fällung im Haushaltsansatz 2024 berücksichtigen.

Frederik Erdmann berichtet über im Austausch mit seiner Saustruper Amtskollegin Karin Blesken entwickelte erste Ideen dahingehend, dass die Gemeinde Rügge auf Basis einer vertraglichen Regelung zwischen beiden Gemeinden die Bewirtschaftung der Spurbahn Fraulund - Saustrup ("Plattenweg") übernehmen könnte. Der Hintergedanke ist dabei, dass die genannte Strecke in erster Linie für Rügger (Fraulunder) Bürger relevant ist und sich bei einer Bewirtschaftung durch den Rügger Bauhof u.U. Synergien ergeben könnten. Frederik Erdmann bittet die Gemeindevertretung um ein Meinungsbild. Diese reagiert auf die Idee grundsätzlich aufgeschlossen, zugleich wird jedoch gebeten, vor jeder Weiterverfolgung einerseits mögliche Haftungsrisiken bei Verkehrsunfällen und andererseits die Kapazitäten des Rügger Bauhofs zu prüfen. Frederik Erdmann sagt dies zu und ergänzt, die Gemeindevertretung Saustrup werde sich ihrerseits mit dem Thema ebenfalls beschäftigen.

Frederik Erdmann berichtet sodann über die Problematik im südwestlichen Bereich Fraulunds verstärkter auftretender streunender Hauskatzen, die offenbar von einem landwirtschaftlichen Betrieb in der Nachbargemeinde Mohrkirch herüberkommen. Dort werden nach wie vor eine Reihe unkastrierter Katzen gehalten. Eine Rügger Bürgerin hat angefragt, ob die Gemeinde Rügge bereitwäre, einen finanziellen Beitrag zur Kastration der Streuner zu leisten. Frederik Erdmann befürwortet dies und berichtet, dass in den vergangenen Jahren einige jener Katzen, die vom betreffenden Mohrkircher Betrieb herübergekommen sind, bei Fraulunder Familien ein neues, liebevolles Zuhause gefunden hätten. Dies sei aber immer nur in Einzelfällen möglich, so dass eine Kastration sinnvoll sei. Er würdigt in diesem Zusammenhang das Engagement sowohl der betreffenden Bürgerin als auch eines weiteren, älteren Bürgers aus Fraulund, der bereits seit vielen Jahren streuende Katzen auf seinem Grundstück füttert und ihnen dort Unterschlupf gewährt. Die Gemeindevertretung schließt sich dieser positiven Einschätzung des geleisteten Engagements zwar an, stimmt jedoch einem finanziellen Beitrag der Gemeinde Rügge nicht zu. In mehreren Wortbeiträgen wird die Sorge geäußert, eine punktuelle Kastration werde das Problem nicht lösen. Zweckmäßiger sei eine direkte Ansprache jenes Mohrkircher Betriebs (der aktuell im Übrigen keine aktive Landwirtschaft mehr betreibt), auf dem die Katzen geboren wurden. Frederik Erdmann wird mit seinem Mohrkircher Amtskollegen Michael Haushahn diesbezüglich in den Austausch treten.

Frederik Erdmann äußert weiterhin, er werde der Gemeindevertretung in der kommenden Sitzung im Februar 2024 eine Beschlussvorlage zur Abstimmung über seitens der Gemeinde Rügge zu leistende Spenden vorlegen. Im Vorfeld sei jedes Mitglied der Gemeindevertretung aufgefordert, ggf. zusätzliche Vorschläge einzubringen. Seitens des Bürgermeisters werden Zuwendungen an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge sowie an das Frauenzimmer Kappeln empfohlen. Aus der Gemeindevertretung wird die Frage aufgeworfen, in wie weit ggf. das Tierheim Weidefeld bedacht werden könnte. Hierzu ergibt sich allerdings die Sachlage, dass das Tierheim bereits eine finanzielle Zuwendung für die Versorgung ggf. in Rügge angetroffener herrenloser Haustiere erhält. Ergänzend weist Frederik Erdmann darauf hin, dass seitens der Gemeinden ein gemeinsames Vorgehen hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung der Tafel Süderbrarup aktuell geprüft wird; eine Beschlussfassung wird auch zu diesem Thema im Februar 2024 angestrebt.

Mit Blick auf das traditionelle Winteressen der Gemeindevertretung schlägt Frederik Erdmann eine Durchführung im Februar vor und schlägt vor, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit ihren Partnern auch die beiden im Bauhof tätigen Mitbürger, seinen

Amtsvorgänger Walter Clausen, den dann ehemaligen Gemeindeführer Joachim Braas sowie den Gestalter des neuen Rügger Gemeindeführers, Egon Ossowski, jeweils mit Partnern einzuladen. Dies stößt auf Zustimmung, wobei aus der Gemeindevertretung daran erinnert wird, dass auch die zum Ende der Legislaturperiode 2018 bis 2023 ausgeschiedenen ehemaligen Gemeindevertreter mit ihren Partnern bedacht werden sollten. Außerdem wird der Wunsch geäußert, das Essen diesmal in der Lokalität "Jägers Ruh" in der Gemeinde Steinfeld auszurichten. Frederik Erdmann weist sodann auf § 32 Abs. 4 Satz 1 der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.02.2003 hin, die festlegt, dass Mandatsträger ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen haben, sofern dies für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann. Diese Angaben sind zu veröffentlichen. Der Bürgermeister bittet darum, entsprechende Angaben jederzeit an ihn zu richten, zumal entsprechende Konflikte auch im Verlauf einer Legislaturperiode neu entstehen können. Sofern entsprechende Angaben gemacht werden, wird Frederik Erdmann sie in der jeweils nächsten Gemeindevertreterversammlung im öffentlichen Sitzungsteil bekanntmachen und diese Bekanntgabe protokollieren.

Mit Blick auf das kommende Jahr teilt der Bürgermeister schließlich mit, dass er vier Sitzungen der Gemeindevertretung plant, die jeweils in den Zeiträumen vom 05.02. bis 16.02., 21.05. bis 31.05., 02.09. bis 06.09. (alternativ 23.09. bis 27.09.) und 25.11. bis 06.12.2024 stattfinden sollen. Die genaue Terminabstimmung wird jeweils etwa vier Wochen vor der Sitzung erfolgen. Frederik Erdmann weist darauf hin, dass zusätzliche Sitzungen je nach Sachlage notwendig werden können, es allerdings das Ziel bleibt, nicht - wie im zu Ende gehenden Jahr 2023 - wieder zu sechs Sitzungen zu kommen. In diesem Zusammenhang wird aus der Gemeindevertretung der Wunsch geäußert, die sehr lange Dauer der aktuellen Sitzung als Ausnahme zu handhaben und zukünftig die Tagesordnungen wieder kürzer zu halten, so dass Sitzungsdauern von mehr als viereinhalb Stunden vermieden werden.

Nachdem sich keine weiteren Beiträge mehr ergeben, schließt Frederik Erdmann den öffentlichen Teil der Sitzung.